



Schulordnung

www.gsw-bad-laasphe.de

www.gymnasium-schloss-wittgenstein.de

SCHULORDNUNG

Deine Schule ist Unterrichtsort und Lebensraum zugleich. Unsere Schulordnung hat das Ziel, die Zusammenarbeit aller in der Schule zu erleichtern, sie ist der Handlungsrahmen für alle **Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Sie bezieht sich auf die im Schulprogramm des GSW festgelegten Ziele und beruht deshalb auf **Vereinbarungen, Regeln** und (aus rechtlichen Gründen) **Vorschriften und Gesetzen**, die eingehalten werden müssen. Die Einhaltung dieser Schulordnung schützt jeden Einzelnen, **das Nicht-Einhalten bedeutet Konsequenzen.**

Das Gymnasium Schloss Wittgenstein ist ein Teil deines Lebens, du verbringst hier viele Stunden gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern, mit Lehrerinnen und Lehrern. Das Zusammenleben so vieler unterschiedlicher Menschen ist, wie wir alle wissen, nicht frei von sozialer Reibung, Widersprüchen und Konflikten. Zudem musst du dich mit Ansprüchen und Erwartungen auseinandersetzen, die von Lehrern, Eltern und der Regierung an dich gestellt werden. Es werden dir vielfältige Anstrengungen abverlangt, um zu dem bestmöglichen Bildungsabschluss zu kommen. Das Zusammentreffen dieser unterschiedlichen Faktoren ist sehr anstrengend, Stress durch weitere Faktoren ist deshalb hinderlich. Du selbst weißt, dass du am besten in einer entspannten Atmosphäre lernen und arbeiten kannst, deshalb ist das Einhalten von Regeln als Voraussetzung eines entspannten Miteinanders notwendig. Dazu musst du durch dein Handeln und Verhalten beitragen. Deshalb heißt Disziplin bei uns: **Verantwortliches Handeln aufgrund eigenen Urteils und die Einsicht in die Erfordernisse der Gemeinschaft**. Es geht also um Einordnen durch Selbstdisziplin, nicht um sinnloses Unterordnen.

Unsere Hausordnung, die gemeinsam von Schülern und Lehrern des GSW erarbeitet wurde und weiterhin bearbeitet wird, sieht deshalb als **Grundvoraussetzungen** für unser Zusammenleben an der Schule

- **die Achtung der Person des anderen, gleich ob Schülerin bzw. Schüler, Lehrerin bzw. Lehrer oder Bediensteter der Schule;**
- **die Respektierung der Rechte des anderen, insbesondere des Rechts auf ungestörten Unterricht und möglichst stressfreie Lern – und Arbeitsbedingungen;**
- **die Herstellung einer Lern- und Arbeitsatmosphäre, die durch Hilfsbereitschaft und Solidarität geprägt ist;**
- **die Bereitschaft, Mitverantwortung für die Ausgestaltung deines Lebens- und Arbeitsbereichs Schule zu tragen;**

- **die Bereitschaft, Konflikte in angemessener Form auszutragen bzw. an ihrer Lösung mitzuhelfen;**
- **verantwortungsvolles Handeln, das die Folgen und Konsequenzen bedenkt, die eine Handlung für einen selbst, seine Mitmenschen oder die Umwelt hat;**
- **den sorgfältigen Umgang mit Schuleigentum und deinem Arbeitsplatz.**

Unsere Schulordnung kann stressfreies Schulleben nicht verordnen, aber sie kann es erleichtern, entspanntes Lernen anregen und - nicht zuletzt - dich schützen.

Die Schulordnung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule
- Erziehungsmaßnahmen
- Die Hausordnung: Regeln für das Miteinander in unserer Schule
- Unterricht und Schulveranstaltungen
- Der Schulbereich
- Sonderregelungen für Oberstufe und Internat

ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSaufTRAG DER SCHULE

Damit wir den Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen können, musst du den Anweisungen der Lehrkräfte beider Schulen, den Aufsicht führenden Personen der Übermittagbetreuung, denen der Sekretärinnen, Hausmeister und Erzieher des Internats Folge leisten. Dies gilt auch für Anweisungen von Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter im Rahmen ihrer Tätigkeit. Da die Entwicklung von mitverantwortlichem und selbstverantwortlichem Handeln im Mittelpunkt unseres schulischen Bemühens steht, ist es nicht Aufgabe unserer Schulordnung, dir für alle denkbaren Situationen entsprechende Verhaltensweisen vorzuschreiben. Dein Handeln muss sich an den oben beschriebenen Grundvoraussetzungen orientieren. Sollte es zu Abweichungen oder Verstößen kommen, sehen wir es als unsere Verpflichtung an, dein Fehlverhalten zu registrieren, es zu korrigieren oder es in schweren Fällen durch Schulordnungsmaßnahmen zu sanktionieren. Unsere möglichen Maßnahmen reichen vom pädagogischen Gespräch über den mündlichen und schriftlichen Verweis (Tadel), die Ableistung von Sozialstunden bis hin zum Schulverweis, je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes.

Die aufgestellten Regeln dienen deshalb zu deiner Orientierung und sichern uns rechtlich ab.

ERZIEHUNGSMASSNAHMEN

Der Einsatz von Ordnungsmaßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsarbeit und zum Schutz von allen Schulseitigen bei Verstößen gegen die allgemeine Schulordnung ist durch das Gesetz und Rechtsverordnungen geregelt, die uns und unsere Schule an feste Verfahrensregeln binden. Der Erziehungsauftrag der Schule geht aber über die Aufgaben der Sicherung, des Schutzes und der Wiederherstellung von Ordnung hinaus. Im Mittelpunkt unserer schulischen Erziehung steht der einzelne Schüler. Die eingangs genannten Erziehungsgrundsätze werden verwirklicht und nachhaltig gesichert durch

- Anregung und Anleitung zur Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und Schulleben
- Widerstand und Grenzziehung gegenüber Fehlverhalten
- Bei einem Verstoß gegen unsere Hausordnung prüfen wir in jedem Einzelfall die situativen und persönlichen Faktoren, die anzeigen, ob ein Verhalten unbeabsichtigt war, aus Nachlässigkeit oder gar bewusst vollzogen wurde, ob es ein Einzelfall oder Wiederholungsfall war.

Wir ziehen deutliche Grenzen, wenn

- das gemeinsame Leben und Lernen in der Klasse, im Jahrgang oder in der Schule erschwert, gestört oder verhindert wird;
- Personen gekränkt, bedroht oder verletzt werden;
- persönliche und gemeinschaftliche Gegenstände und Einrichtungen mutwillig verschmutzt, beschädigt, zerstört oder entwendet werden;
- unsere Maßnahmen richten sich dann nach Schwere oder Häufigkeit des Fehlverhaltens

DIE HAUSORDNUNG

Die wichtigsten Regeln für das Miteinander in unserer Schule

- Du begibst dich bei Ertönen des Gongs zu den Klassen- oder Kursräumen. In die naturwissenschaftlichen Fachräume dürfen Jacken und Mäntel aus Sicherheitsgründen nicht mit hineingenommen werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums benutzen den Haupteingang des Gymnasiums an der Pausenhalle.
- Am Lehrerzimmer klopfst du nur in dringenden Fällen. Dazu bringst du im Normalfall keine Unbeteiligten mit.
- Die Toiletten werden über den Eingang an der Realschule aufgesucht und verlassen. Die Toiletten sollen während der Pausen aufgesucht werden, um Unterrichtsstörungen zu verringern.
- Das Sitzen auf Treppen und Fußböden ist nur insoweit gestattet, als es andere nicht behindert.
- In den Pausen sollst du dich an der frischen Luft erholen und entspannen. Nur bei großer Kälte oder starkem Regen kannst du nach Anweisung der Aufsicht im Schulgebäude bleiben, sonst verbringst du deine Pause auf dem Schulhof. Der Aufenthalt ist dann aus rechtlichen Gründen im gesamten Schulgebäude nicht gestattet.
- Als Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürft ihr während der Pause das Schulgebäude über unseren Haupteingang betreten.
- Wenn du nach einer Pause Unterricht im Schloss hast, gehst du fünf Minuten vor Ende der Pause über die Stünzelstraße zu deinem Unterrichtsraum im Schloss. Die Stünzelstraße ist kein Aufenthaltsbereich!
- Der Sportplatz darf nur bei trockenem Wetter betreten werden, die Räume in der Schule werden sonst zu stark verschmutzt.
- Im Winter ist das Werfen von Schneebällen wegen Verletzungsgefahr absolut verboten!
- Nach der 1. und 2. großen Pause übernehmen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach Plan einen Säuberungs- und Ordnungsdienst auf dem Schulgelände.
- In den Pausen führen Lehrerinnen und Lehrer Aufsicht. Bei Unfällen, Streitereien etc. wenden sich Schülerinnen oder Schüler sofort an die betreffende Lehrkraft. Selbstverständlich kannst du dich auch stets an eine Lehrkraft von der Realschule Schloss Wittgenstein wenden. Gleiches gilt für die Aufsicht am Buswendeplatz.
- Der Zugang zu den Unterrichtsräumen im Schloss erfolgt nur über den Antrepletz, nicht durch das Treppenhaus beim Sekretariat und auch nicht über den Eingang hinter dem Schloss.

- Teile des Schlosses stehen wegen ihrer Einzigartigkeit unter Denkmalschutz – bitte schütze auch du sie durch dein Verhalten! In den Pausen hältst du dich entweder auf dem Schlosshof, oder in den dafür vorgesehenen Räumen auf, nicht aber auf den Gängen.
- Der Bereich vor der Turnhalle und der Buswendeplatz / die Stünzelstraße gehören nicht zum Pausenhofbereich.
- Aus rechtlichen Gründen (Unfallversicherung, Aufsichtspflicht) können wir es nicht in das Belieben der Sek I-Schülerinnen und Schüler stellen, das Schulgelände während der Schulzeit oder in den Pausen zu verlassen. Hierzu musst du unbedingt die Erlaubnis einer Lehrkraft einholen.
- Wir alle auf dem Schlossberg sind verpflichtet, Müll zu vermeiden bzw. ihn zu entsorgen.
- Schulfremde Plakate und Druckschriften dürfen nur mit der Zustimmung der Schulleitung angebracht bzw. verteilt werden. Diese erkennt man an einem sichtbaren Stempel oder der Unterschrift des Schulleiters.
- **Wir können keine Haftung für Wertsachen übernehmen, deshalb sind sie zu Hause am besten aufgehoben.**
- In der Schule benutzt du Eigentum, das dir nicht selbst gehört. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass du diese Gegenstände und deinen Arbeitsplatz genauso sorgsam behandelst, als wären sie dein persönliches Eigentum. Die Verschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum (Bücher, Tische etc) hat für uns alle unmittelbar spürbare negative Auswirkungen. Jährlich geben wir viel Geld aus, um beschmutzte oder gar zerstörte Gegenstände zu reparieren bzw. um Ersatz zu beschaffen. Dieses Geld könnten wir als Schulgemeinde wesentlich besser und sinnvoller ausgeben. **Bei mutwilligen Beschädigungen müssen Reparaturen oder notwendige Neuanschaffungen bezahlt werden.**
- Jede Klasse ist speziell für die Ordnung und Sauberkeit des von ihrem genutzten Raum verantwortlich, aber auch der Flure und des Geländes.
- Du darfst keine Gegenstände mit in die Schule bringen, die dich oder deine Mitschülerinnen und Mitschüler verletzen könnten (Messer, Laserpointer, Soft Air Pistolen, Wasserpistolen, Dosen mit buntem Haarspray o.ä.)
- **Klasse 5 und 6:** Das Einschalten und der Gebrauch von privaten digitalen Endgeräten sind in der Schule nicht erlaubt, außer eine Lehrkraft fordert euch dazu auf.
- Die Aufnahme von Filmen und Fotos sind aus Datenschutzgründen verboten. Die unterrichtende Fachlehrkraft entscheidet ggf. über Ausnahmen.

Seit dem 1. Mai 2013 ist das Rauchen an Schulen in NRW ausnahmslos verboten, das gilt während der gesamten regulären Schulzeit (7 bis 16 Uhr) und für alle Schulveranstaltungen, die auf dem Schulgelände stattfinden.

Das Rauchverbot gilt für Tabakprodukte wie Zigaretten und Zigarren, aber natürlich auch für E-Zigaretten, E-Zigarren und ähnliche Produkte.

Solltest du diese Grundsätze und Gesetze missachten, müssen wir mit Ordnungs- oder Schulordnungsmaßnahmen reagieren.

Die volljährigen OberstufenschülerInnen werden gebeten, auch nicht vor dem Schulgelände zu rauchen. Ihr gefährdet eure Gesundheit, verschmutzt das Gelände und seid ein schlechtes Vorbild für die jüngeren SchülerInnen.

Auf dem gesamten Schulgelände sind Alkohol oder andere Drogen selbstverständlich untersagt. Sollten wir davon erfahren, dass jemand Drogen konsumiert oder gar versucht, sie an andere zu verkaufen und dadurch massiv gegen unsere Schulordnung verstößt, werden wir a) sofort die Polizei benachrichtigen, um die Schulgemeinde vor Schaden zu schützen und b) zu Schulordnungsmaßnahmen greifen.

Für Schulveranstaltungen, die außerhalb der Unterrichtszeit liegen (Schulfest, Abiturfeier o. ä.) können Ausnahmeregelungen für das Alkoholverbot gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes getroffen werden.

Generell gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die mehrfach und intensiv gegen unsere Erziehungsgrundsätze verstoßen oder durch ihr Verhalten die Schule/ das Internat in Verruf bringen, mit der Verweisung von der Schule rechnen müssen. Dies gilt auch dann, wenn diese Verstöße außerhalb der Schulzeit, zum Beispiel auf dem Schulweg, begangen werden.

Das Gymnasium Schloss Wittgenstein ist eine Schule in privater Trägerschaft. Der Besuch ist daher freiwillig und nur solchen Schülerinnen und Schülern zu empfehlen, die sich an den Zielsetzungen unserer Schule orientieren wollen.

UNTERRICHT UND SCHULVERANSTALTUNGEN

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt festgelegt:

Allgemeine Unterrichts- u.

Pausenzeiten

1. Stunde: 07.40 – 08.25 Uhr

5 Minuten Pause

2. Stunde: 08.30 – 09.15 Uhr

15 Minuten Pause

3. Stunde: 09.30 – 10.15 Uhr

5 Minuten Pause

4. Stunde: 10.20 – 11.05 Uhr

15 Minuten Pause

5. Stunde: 11.20 – 12.05 Uhr

6. Stunde: 12.05 – 12.50 Uhr

30 Minuten Pause

7. Stunde: 13.20 – 14.00 Uhr

8. Stunde: 14.00 – 14.45 Uhr

9. Stunde: 14.45 – 15.25 Uhr

10. Stunde: 15.25 – 16.00 Uhr

VERHALTEN BEI KRANKHEIT

In der Sek I:

- benachrichtigen deine Erziehungsberechtigten die Schule vor Beginn des Unterrichts an jedem Tag, an dem du abwesend bist, durch Anruf bei Frau Lotz oder durch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Wenn du wieder gesund bist, bringst du am ersten Unterrichtstag nach deiner Genesung eine schriftliche Entschuldigung mit.

- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten beantragst du eine Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht im Vorfeld schriftlich.
- **Wenn du während der Unterrichtszeit krank wirst:**
- meldest du dich bei der Lehrerin bzw. bei dem Lehrer, der gerade zu Ende gegangenen Stunde ab, bevor du dich abholen lässt.

In der Sek II:

- informierst du die Jahrgangsstufenleitung (ggf. über die Sekretärin).
- **Wenn du während der Unterrichtszeit krank wirst:**
- meldest du dich bei deinem Jahrgangsstufenleiterin bzw. deinem Jahrgangsstufenleiter oder der Schulleitung ab, bevor du das Schulgelände verlässt.
- In jedem Fall muss die Entschuldigung am Tage der Rückkehr bei der Tutorin bzw. dem Tutor abgegeben werden.

Die Beachtung der folgenden Punkte macht uns allen das Leben leichter:

- Du kommst regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.
- Schüler/Schülerinnen der Sekundarstufe II informieren sich selbst in eigener Verantwortung über die sie betreffenden Unterrichts – und Schulveranstaltungen. Hierzu dienen die Aushänge in der Schule bzw. im Schloss.
- Du musst an Schulveranstaltungen, die abweichend vom Stundenplan stattfinden, wie z.B. Klassen– und Studienfahrten, Wanderungen, Informationsveranstaltungen, Diskussionsforen, Schulfeiern usw., teilnehmen. Beurlaubungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen vom Schulleiter genehmigt werden.
- Beurlaubungen vom Unterricht unmittelbar **vor und nach** den Ferien dürfen laut Erlass des Kultusministers nur in Einzelfällen ausgesprochen werden.
- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, geht die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher zum Lehrerzimmer (im Schloss: zum Sekretariat) und teilt dies dort mit.
- Nach Beendigung der letzten Unterrichtsveranstaltung im Klassen– bzw. Fachraum werden die Stühle auf die Tische gestellt, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern. Bitte Raum- und Vertretungsplan beachten!

DER SCHULBEREICH

Der Schulbereich besteht aus den **Schulgebäuden** (Gymnasium und Realschule), Teilen des **Schlossgebäudes**, dem **Turnhallenbau**, den **Sportplätzen**, den **Schulhöfen** und den **Parkplätzen**. Da viele Räume und Bereiche von Realschule und Gymnasium gleichermaßen genutzt werden, gilt unsere Hausordnung natürlich für dich überall auf dem Berg, egal wo du dich aufhältst!

Der Unterricht des Gymnasiums findet überwiegend im so genannten **Neubau** statt, zu Unterrichtsbeginn werden diese Räume durch unseren Haupteingang aufgesucht. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen im **Schloss** erfolgt nur über den Antreterplatz, nicht über den Zugang hinter dem Schloss und nicht durch das Treppenhaus beim Sekretariat. Das **Turnhallengebäude** hat zwei Eingänge. Welcher jeweils zu benutzen ist, teilt dir deine Sportlehrkraft mit. Neben der oberen Turnhalle ist der Eingang zum Kunstraum. Der **Sportplatz** an der Schule darf in den Pausen nur bei trockener Witterung benutzt werden.

Der **Schulhof des Gymnasiums** zwischen Stünzelstraße und der Linie GSW-Kiosk und Geländer im Westen ist dein eigentlicher Aufenthaltsbereich in den Pausen, hier führen Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Aufsicht. Der Schulhof setzt sich weiter fort vor dem Altbau der Realschule, dort führen LehrerInnen der Realschule Aufsicht. Auf dem Schlosshof ist der Bereich unter den Linden als Schulhof ausgewiesen. Er gilt für alle, die im Schloss Unterricht haben.

Vor dem **Turnhallengebäude**, hinter dem **Schloss**, auf der **Stünzelstraße** / dem **Buswendeplatz** und auf den **Parkplätzen** darfst du dich während der Pause nicht aufhalten!

Als **Parkplätze** sind folgende Bereiche ausgewiesen: Für Schülerinnen und Schüler der Bereich vor der unteren Turnhalle, vor dem Schlosstor, auf dem oberen Schlosshof. Rettungswege sind freizuhalten, bitte Platz sparend parken. Der Parkplatz zwischen Realschulgebäude und Rotem Haus ist während der Unterrichtszeit den Lehrerkollegien vorbehalten.

Zusätzliche Hinweise für die Auto fahrende Oberstufe

- Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur im Bereich der Parkplätze erlaubt. Gemäß §1 der Straßenverkehrsordnung ist auf äußerste Vorsicht und unbedingte Rücksichtnahme gegenüber anderen, insbesondere Fußgängern, zu achten.
- Es darf maximal Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Flucht und Rettungswege müssen freigehalten werden.
- Der gesamte Schulhofbereich ist während der Schulzeit für den Fahrzeugverkehr gesperrt!
- Es ist selbstverständlich, dass im Sinne unserer Schulordnung insgesamt, speziell aber auf der Kreisstraße 41 (Schlossberg/ Königstal) von euch als Fahrerinnen und Fahrern keine Gefährdung ausgehen darf, rowdyhaftes Fahrverhalten wird nicht toleriert.
- Aus Gründen des Umweltschutzes soll bei Raumwechsel Schloss/ Schulgebäude auf Fahrten zwischen den Parkplätzen verzichtet werden.

Zusätzliche Hinweise für Internatsschülerinnen und Internatsschüler

Interne Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit einen Arzt aufsuchen möchten, müssen sich vorher bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, der Jahrgangsstufenleiterin bzw. dem Jahrgangsstufenleiter oder der Schulleitung abmelden.

Entschuldigungen sind von der Internatsleitung gegenzuzeichnen.

Die Drogenvereinbarung des Internats gilt auch während der Unterrichtszeit.

Das Rauchverbot auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit gilt uneingeschränkt.

Bei Zuwiderhandeln kommen konsequente Schulordnungsmaßnahmen einschließlich der Verweisung von der Schule zur Anwendung.

Bad Laasphe, den 06.09.2024

gez. OStD C. Tang, Schulleiter